



**Wasserversorgungszweckverband
„Maifeld-Eifel“
Eichenstraße 12, 56727 Mayen**

Antrag auf Hausanschluss

Grundstückseigentümer (derzeitige Adresse)

Name u. Vorname: _____

PLZ/Ort, Straße: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Email: _____

Bauvorhaben/Grundstück

(PLZ, Ort) (Straße, Haus -Nr.) (Flur/Flurstück -Nr.)

Angaben über das Bauvorhaben

- Mietshaus Eigenbedarf
 Haushalt Gewerbe öffentl. Einrichtung
 Neuherstellung Erweiterung Veränderung
 Erneuerung Wiederaufnahme
 Vorübergehende Stilllegung (Ausbau des Wasserzählers) Abtrennung des Hausanschlusses
Ein Wasserzähler (WZ) ist vorhanden ja nein
Eine Eigenversorgungsanlage (Brunnen, Quelle) ist vorhanden ja nein
Regenwassernutzungsanlage geplant ja nein
Wenn ja, Größe der Bevorratung _____ m³

Über den Hausanschluss sollen versorgt werden:

Anzahl der zu versorgenden Geschosse: _____

Anzahl der Wohnungen: _____

Spitzendurchfluss: _____ l/s

Hinweise für den Bauherren

Bitte beachten Sie dass das Antragsformular in allen Teilen sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und nach Unterzeichnung durch den/die Grundstückseigentümer in zweifacher Ausfertigung beim WVZ einzureichen ist. Fehlende Unterlagen erschweren die Bearbeitung und verzögern den Gesamtprozess. Eine Ausfertigung erhalten Sie nach Genehmigung zurück. Das Wasser wird nur für eigene Zwecke, sowie für Mieter und ähnliche Berechtigte zur Verfügung gestellt. Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage und der Einbau der Messeinrichtung erfolgen erst mit Fertigmeldung bzw. Bestätigung durch einen eingetragenen Installateur. Vorab besteht die Möglichkeit, einen Bauwasserzähler zu installieren.

Die Durchführung der Erdarbeiten und die Wiederherstellung der Straßenoberfläche im öffentlichen Bereich werden durch eine vom WVZ beauftragte Fachfirma durchgeführt.

Für die baulichen Voraussetzungen im privaten Bereich ist der Grundstückseigentümer zuständig. Die Anschlussleitung wird gemäß DIN 1988 (Technische Regel für Trinkwasserinstallationen), gradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum

Gebäude verlegt. Zur Vermeidung von Leitungsschäden ist eine Leerrohr DN 100 (Bögen 15°) vorzusehen. Für die Dauer ihres Bestehens darf die Hausanschlussleitung nicht überbaut oder überpflanzt werden. Bei Überlangen Anschlüssen muss ein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Als „überlang“ gilt ein Grundstücksanschluss, wenn seine Länge mehr als 25 m (gerechnet ab der Ortsrohrleitung) beträgt. Die Ablesung des Wasserzählers ist nach § 20, Abs. 1 unserer Allgemeinen Wasserversorgungssatzung vom Eigentümer vorzunehmen. Das gilt auch für Wasserzähler in Schachtbauwerken.

Die Abtrennung bei Stilllegung des Hausanschlusses erfolgt an der Ortsrohrleitung und ist meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden. Der Anschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar.

Vom Grundstückseigentümer sind diesem Antrag beizufügen:

- Grundriss-skizze (Maßstab 1:100) Keller- oder Erdgeschoß.
Den gewünschten Einbauort des Wasserzählers bitte markieren
- Katasterplan (Maßstab 1:1000) mit Eintrag des Gebäudes und dessen Abmessungen
- Eigentumsnachweis des Grundstückes (z. B. Grundbuchauszug)
- Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage
(ansonsten ist vorab nur Bauwasserzähler möglich)

Erklärungen der Grundstückseigentümer

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, alle Kosten für die Herstellung, Änderung, Abtrennung, Erneuerung und Erweiterung des Wasseranschlusses zu übernehmen, soweit die Kosten nicht in den einmaligen Beiträgen enthalten sind. Ich/Wir verpflichten mich/uns die Hausinstallation von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen, der im Installateurverzeichnis des WVZ „Maifeld- Eifel“ eingetragen ist oder die Voraussetzungen zum Erhalt einer Gastkonzession erfüllt. Mir/uns ist bekannt dass die Montage des Wasserzählers erst nach Inbetriebsetzungsantrag und Vorlage des Installateurausweises/ der Gastkonzession erfolgen kann. Die jeweils gültigen Satzungen des WVZ finden Anwendung. Die im Zusammenhang mit der Herstellung des Hausanschlusses anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift/ Grundstückseigentümer

Erklärung des Zweckverbandes (Nur vom Zweckverband auszufüllen)

Der WVZ „Maifeld-Eifel“ hat Ihren Antrag auf Hausanschluss unter folgender Auflage genehmigt:

Wasserzähler

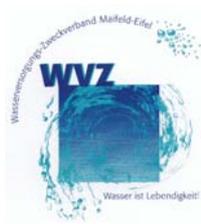
- Q3 = 4 Q3 = 10 Q3 = ____ Bauwasserzähler

Anschlussleitung

- PE 32 PE 63 PE ____

Mayen, den _____

(Unterschrift des Zweckverbandes)



**Wasserversorgungs-Zweckverband
„Maifeld-Eifel“
Eichenstraße 12, 56727 Mayen**

Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Grundstückseigentümer (derzeitige Adresse)

Name u. Vorname: _____

PLZ/Ort, Straße: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Email: _____

Standort der Kundenanlage

(PLZ, Ort) (Straße, Haus -Nr.) (Flur/Flurstück -Nr.)

Hiermit melde/n ich/wir die Fertigstellung der Trinkwasserinstallation und bitte/n um den Einbau der Messeinrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift/ Grundstückseigentümer

Installationsunternehmen

Firma: _____

PLZ/Ort, Straße: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Email: _____

Verantwortliche Fachkraft: _____

Installateurausweis Nr: _____ Ausgestellt von: _____ gültig bis: _____

Das Installationsunternehmen versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß den Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung AVBWasserV errichtet wird/wurde. Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik wurden/werden beachtet. Erforderliche Prüfungen nach DIN 1988 und DVGW- Regelwerk wurden/werden durchgeführt.

(Firmenstempel)

Ort, Datum

Unterschrift der eingetr. Fachkraft

Wichtige Informationen zu

Ihrem Wasser- Hausanschluss!



- Planen Sie die Trasse der Versorgungsleitungen unter dem Aspekt, dass sich im Bereich der Leitungen später keine Überbauungen (z.B. Garagen, Außentreppen, Teiche) oder Überpflanzungen (Hecken, Bäume) befinden dürfen.
- Die Leitungsführung sollte möglichst geradlinig und auf kürzestem Weg zum Haus erfolgen. Die Trassenführung ist im Vorfeld mit uns abzustimmen.
- Die Verlegung der Hausanschlussleitung erfolgt grundsätzlich im Schutzrohr. Die Teile der Grundstücksleitung, die sich nicht im Schutzrohr befinden, müssen vor der Verfüllung des Rohrgrabens mit Sand (Korngröße max. 2mm) eingesandet werden. Schutzrohre müssen innen glattwandig sein (KG- Rohre) und einen Durchmesser von mindestens 100 mm haben. Richtungswechsel sind mit Bögen 15° auszuführen. Bei der Verwendung von Mehrsparteneinführungen sind zusätzlich die passenden Übergänge vorzuhalten.
- Bei der Planung ist auf eine frostfreie Tiefenlage der Wasserleitung zu achten. Eine Überdeckung der Rohrleitung mit Erdreich von 120 cm ist erforderlich. Im Bereich von Lichtschächten oder Stützmauern ist ein Mindestabstand von 120 cm einzuhalten.
- Der Hausanschlussraum und die Unterbringungsmöglichkeit für die Hauptabsperrvorrichtung und den Wasserzähler ist unmittelbar hinter der ersten Gebäudeaußenwand vorzusehen. Der Einbau sowie die Abdichtung und die Unterhaltung der Hauseinführung liegt im Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers. Der Wasserversorger ist ausschließlich für das Produktrohr verantwortlich.
- In einigen Fällen, zum Beispiel bei sehr langen Hausanschlussleitungen, muss vom Bauherren ein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze gebaut werden. Überlang gilt ein Hausanschluss ab einer Länge von 25 m, gemessen von der Ortsrohrleitung bis zum Wasserzähler. Zugelassene Schächte können über uns erworben werden. Stimmen Sie das Fabrikat im Vorfeld mit uns ab.